

Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Flächen in der Klaus-Groth-Straße zwischen Reeshoop und Große Straße

A Platzbereich zwischen der Ein- und Ausfahrt zur Tiefgarage

1. Sondernutzung durch Anlieger

a) Fläche

Regelungsgegenstand ist die Fläche im Platzbereich der neu gestalteten Klaus-Groth-Straße im Abschnitt Reeshoop und Große Straße (s. roséfarbene Kennzeichnung im Lageplan 1). Die Ausfahrt vom Lehmannstieg ist jederzeit freizuhalten.

b) Art der Nutzung

Es dürfen bis zu 5 Schirme in der Größe von max. 6m x 6m aufgestellt werden. Die vorhandenen Bodenhülsen sind zu nutzen. Die Schirme sowie das Außengestühl müssen eine hochwertige, optisch ansprechende Qualität aufweisen und dürfen keinerlei kommerzielle Werbung enthalten. Das Aufstellen von Windfangsystemen ist untersagt. Die Abgrenzung soll durch Begrünung mit mobilen Pflanztrögen erfolgen. Die vorhandenen Stromanschlüsse für eine Beleuchtung der Schirme sind zu nutzen. Für jeden in Anspruch genommenen Stromanschluss ist ein Nutzungsentgelt von 25 € pro Anschluss jährlich an die Stadt zu zahlen. Der Stromverbrauch wird mit Zählern ermittelt. Es ist der jeweils aktuelle Strompreis zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt jährlich.

Bei der Auswahl der oben genannten Gegenstände ist die Stadt Ahrensburg zu beteiligen, Muster sind vorzulegen.

Die Nutzung durch Aufstellen von Außengestühl wird für die Zeit vom 01.03. – 31.10. eines jeden Jahres per Sondernutzung genehmigt.

2. Sondernutzung durch andere Antragsteller

a) Nutzung der Fläche

Soweit anliegende Geschäfte für diese Zeit auf die Möglichkeit der Sondernutzung verzichten, kann die Fläche auf Antrag und unter Abwägung aller Interessen Dritter zur Verfügung gestellt werden, z. B. zur Aufstellung von saisonalen Obst- und Gemüseständen, kleinen Kaffeemobilen und zur Durchführung anderer Aktivitäten. Eine Dauer der Nutzung ist im Einzelfall einzuschränken.

Veranstalter zur Durchführung von großen Veranstaltungen im gesamten Innenstadtgebiet z.B. Stadtfest haben Vorrang bei der Vergabe dieser Fläche.

Die Sondernutzung ist so zu gestalten, dass sie geeignet ist, auch die Attraktivität des Standortes und der Geschäfte in der Klaus-Groth-Straße zu erhöhen.

b) Art der Nutzung

Ortsansässige, gemeinnützige Institutionen sowie Parteien und Kandidaten im Rahmen von Wahlwerbung haben grundsätzlich Vorrang vor anderweitigen, insbesondere kommerziellen Antragstellern.

Mit den städtebaulichen Belangen grundsätzlich nicht vereinbar sind Aktivitäten, wie

- Schaustellereinrichtungen, z. B. Fahr- und Schaugeschäfte, Verlos- und Schießstände (keine Verankerung in der Oberfläche),
- Plakate und sonstige Werbeanlagen,

Ausnahmen sind bei Veranstaltungen wie Stadtfest, Weinfest, Weihnachtsmarkt und den verkaufsoffenen Sonntagen zulässig.

B Öffentliche Flächen in der Klaus-Groth-Straße ohne Platzbereich

1. Sondernutzung durch Anlieger

a) Fläche

Alle öffentlichen Flächen des neu gestalteten Bereiches der Klaus-Groth-Straße **mit Ausnahme** des Platzbereiches. Die zu nutzende Fläche geht aus dem als Anlage beigefügten Lageplan 2 (a + b) hervor.

b) Art der Nutzung

Die Nutzung für unmittelbare Funktionseinrichtungen von Geschäften (z. B. Einkaufswagen, Abfall- und Wertstoffbehälter, Rollwagen zum Transport) ist untersagt. Die Präsentation von Waren ist attraktiv zu gestalten. Die Darbietung von Waren in Metallkörben oder Holzpaletten ist untersagt.

Die Zwischenlagerung von Gegenständen, die be- oder entladen werden, ist verboten. Diese Gegenstände sind unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen.

2. Sondernutzung durch andere Antragsteller

a) Nutzung der Fläche

Die Nutzung der oben genannten Flächen an verkaufsoffenen Sonntagen ist zulässig.

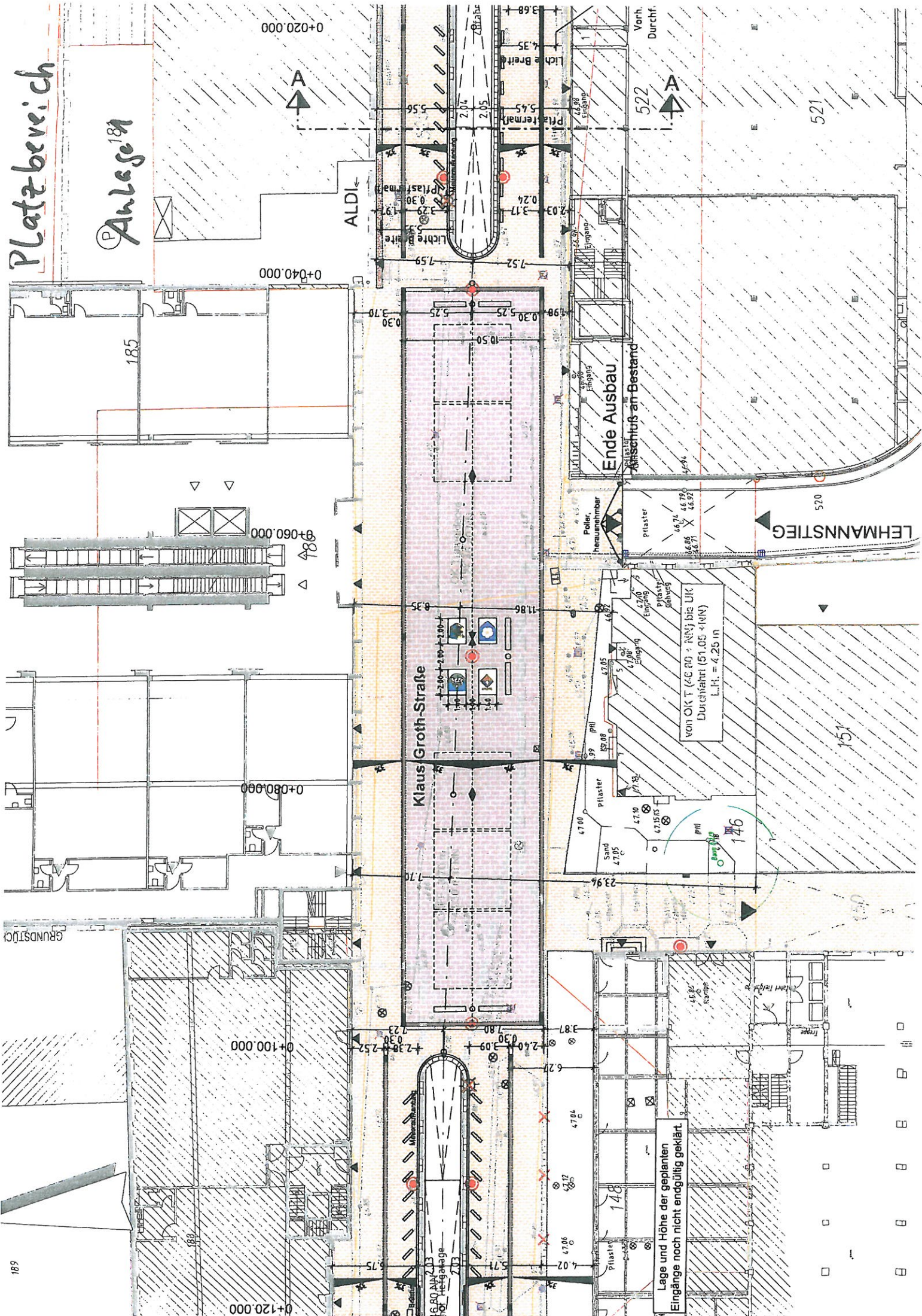
b) Art der Nutzung

Generell haben ortansässige, gemeinnützig tätige Institutionen sowie Parteien und Kandidaten im Rahmen von Wahlwerbung Vorrang vor anderweitigen, insbesondere kommerziellen Antragstellern. Kommerziellen Antragstellern kann im Einzelfall stundenweise eine Nutzung genehmigt werden, wenn die Sondernutzung im städtischen Interesse liegt.

3. Allgemeine Anmerkungen

Zeichnen sich in Einzelfällen offensichtliche Abweichungen von diesen Richtlinien ab, ist der zuständige Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung hierüber zu unterrichten.

Sondernutzungsgenehmigungen werden grundsätzlich nur zeitlich befristet und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.



Lage und Höhe der geplanten Eingänge noch nicht endgültig geklärt.

Platzbereich
Anlagen¹⁸⁹

GRUNDSTÜCK

A

A

ALDI

Ende Ausbau
Anschluss an Bestand

LEHMANNSTIEG

Klaus Groth-Straße

von OK T (46.00 + NN) bis UK
Durchfahrt (51.00 + NN)
L.H. = 4.25 m

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

185

188

189

148

146

521

520

Vorh.
Durchf.

Polter,
herausnehmbar

Ende Ausbau

Anschluss an Bestand

von OK T (46.00 + NN) bis UK
Durchfahrt (51.00 + NN)
L.H. = 4.25 m

Klaus Groth-Straße

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

0+120.000

0+100.000

0+080.000

0+060.000

0+040.000

0+020.000

Ohre Platzbereich
Westl. Teil

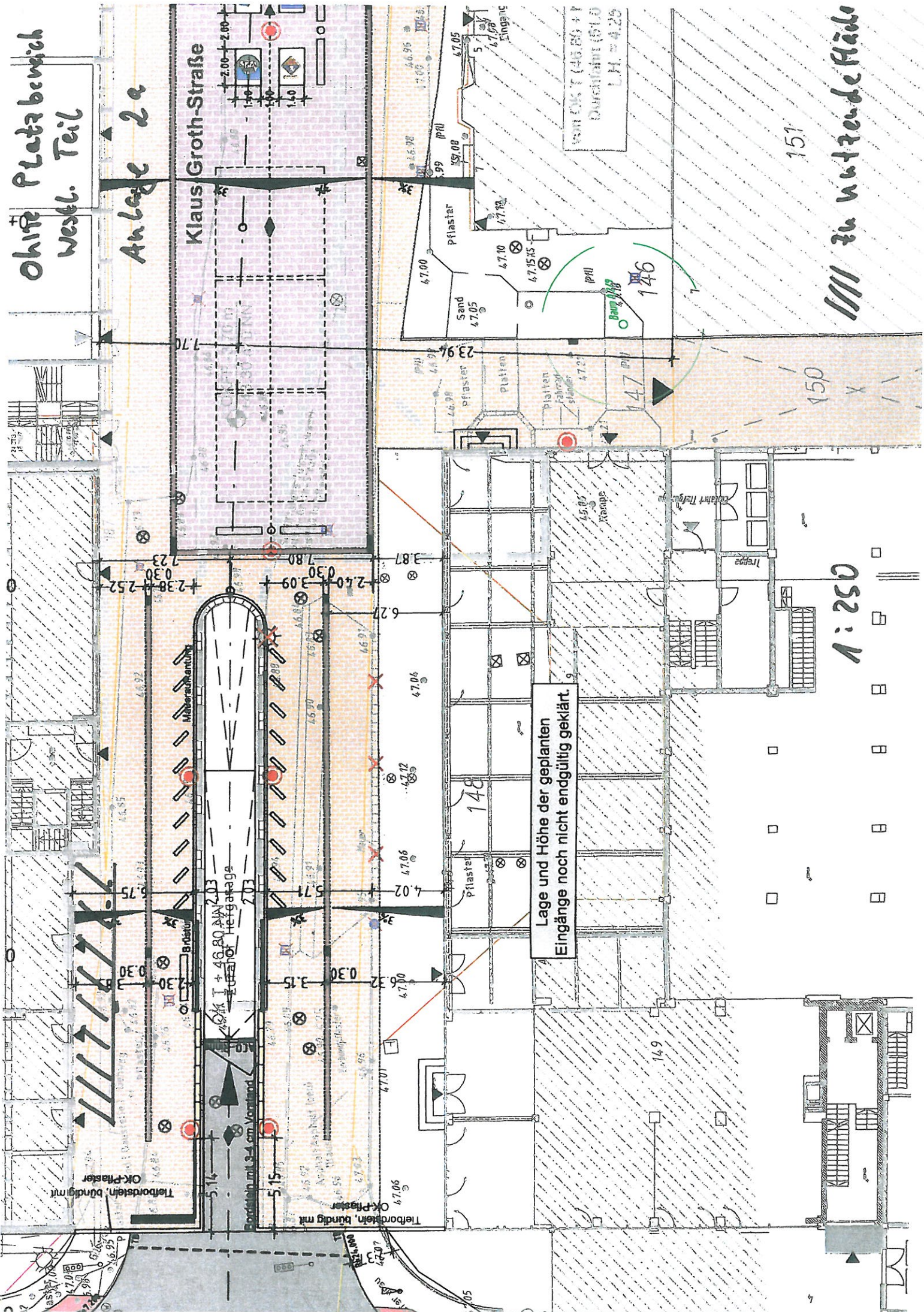
Anlage 2a

Klaus Groth-Straße

/// zu Walter de Haas

A: 250

Lage und Höhe der geplanten
Eingänge noch nicht endgültig geklärt.



$0+020.$

ALDI

Groth-Straße

Ende Ausbau
Anschluß an Bestand

LEHMANNSTIEG

/// zu untersuchen Fläche

65214

151

Vorh. Überbau sichern,
Durchfahrthöhe $< 4,50$ m

OK (40.00 - 100.00)
Dachau (5.00 - 100.00)